

Sicherheitsdatenblatt

gem. 91/155/EWG (2001/58/EG)

überarbeitet am: 10.05.2005
Seite: 1/4

Handelsname: Rocky Mountain sahara

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Handelsname: Rocky Mountain sahara

- Artikelnummer: 10903200RMSA

- Verwendung des Stoffes

Dentales Abformmaterial
Hilfsmittel für die Dentaltechnik

- Hersteller/Lieferant: Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstr. 21
D-86159 Augsburg

Tel. 0821-608914-0

Fax 0821-608914-10

- Auskunftgebender Bereich: s.o.

- Notfallauskunft: s.o.

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.	Bezeichnung
10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O

- Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nummer: 231-900-3

- Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Pulver

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgem. Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

- nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen

- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (ca. 500ml).
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. 91/155/EWG (2001/58/EG)

überarbeitet am: 10.05.2005
Seite: 2/4

Handelsname: Rocky Mountain sahara

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand
mit Schaum bekämpfen.

ABC Pulver

Sand

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO₃)

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

- Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, s. Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

- Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes %	Art	Wert	Einheit
10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O	MAK	6 A	mg/m ³

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönl. Schutzausrüstung:

Allgem. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät: Filter P1 (für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Pulver

- Farbe: gemäß Produktbezeichnung

- Geruch: geruchlos

- Zustandsänderung:

Wert/Bereich Einheit Methode

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1400 ° C

Siedepunkte/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gem. 91/155/EWG (2001/58/EG)

überarbeitet am: 10.05.2005
Seite: 3/4

Handelsname: Rocky Mountain sahara

- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Brandfördernde Eigenschaften:** keine
- **Dichte:** bei 20 ° C 2,6 g/cm³
- **Schüttdichte:** bei 20 ° C 1100 - 1200 kg/m³
- **Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:** bei 20 ° C 2 g/l
- **pH-Wert:** (10 g/l) bei 20 ° C 5 - 7 (Suspension)

10. Stabilität und Reaktivität

- **Termische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** entfällt
- **Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeltrioxid (SO₃)
Temperaturen oberhalb 1000° C

11. Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante DL/LC50-Werte:**
10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O
Oral LD 50 > 2000 mg/kg (rat)
- **Primäre Reizwirkung:**
an der Haut: keine Reizwirkung
am Auge: mäßig reizend
- **Sensibilisierung:** keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Bei sachgemäßem Umfang u. bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12. Angaben zur Ökologie

- **Angaben zur Elimination (Persistenz u. Abbaubarkeit):**
- **Sonstige Hinweise:** Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Sonstige Hinweise:**
Kein AOX
Kein VOC nach EG-RL 1999/13/EG
- **Weitere ökologische Hinweise:**
Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-RL Nr. 76/464 EWG: keine

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- **Europäischer Abfallkatalog**

Sicherheitsdatenblatt

gem. 91/155/EWG (2001/58/EG)

überarbeitet am: 10.05.2005
Seite: 4/4

Handelsname: Rocky Mountain sahara

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsordnung zu entsorgen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Transportvorschriften

- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut i.S. der Transportverordnungen.

15. Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Der Stoff ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang, nicht genannt.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS v. 17.05.1999)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
ZH 1/134 „Atenschutzmerkblatt“
Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,5 mg/m³ ist zu beachten (MAK-Werte 2003, TRGS 900)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
